

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

4. Jahrgang

Freitag, den 12. Juli 2024

Woche 28

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

**Schnäppchen-
märkte
Straelen**

Mittwochs in den Sommerferien
10. Juli bis 14. August 2024
08:00 bis 14:00 Uhr
Innenstadt und Marktplatz

Die Standvergabe erfolgt online:

Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

UNFALL IM
AUSLAND?

Auto-Urlaub – Reise sorgenfrei in Europa mit dem
Auslandsschadenschutz! 🚗 📍

Servicestelle

Kuhstr. 13
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de



Beate Fischer

Bezirksdirektion

Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de



Thorsten Fischer



Fischer V-V SERVICE GmbH





Bekanntmachung der Stadt Straelen

24. Änderung des Flächennutzungsplanes

Einleitungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 die Einleitung des Verfahrens zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt ab dem **16.07.2024 bis einschließlich dem 16.08.2024**

Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmern 303 und 310, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich zur Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die Unterlagen liegen auch im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus.

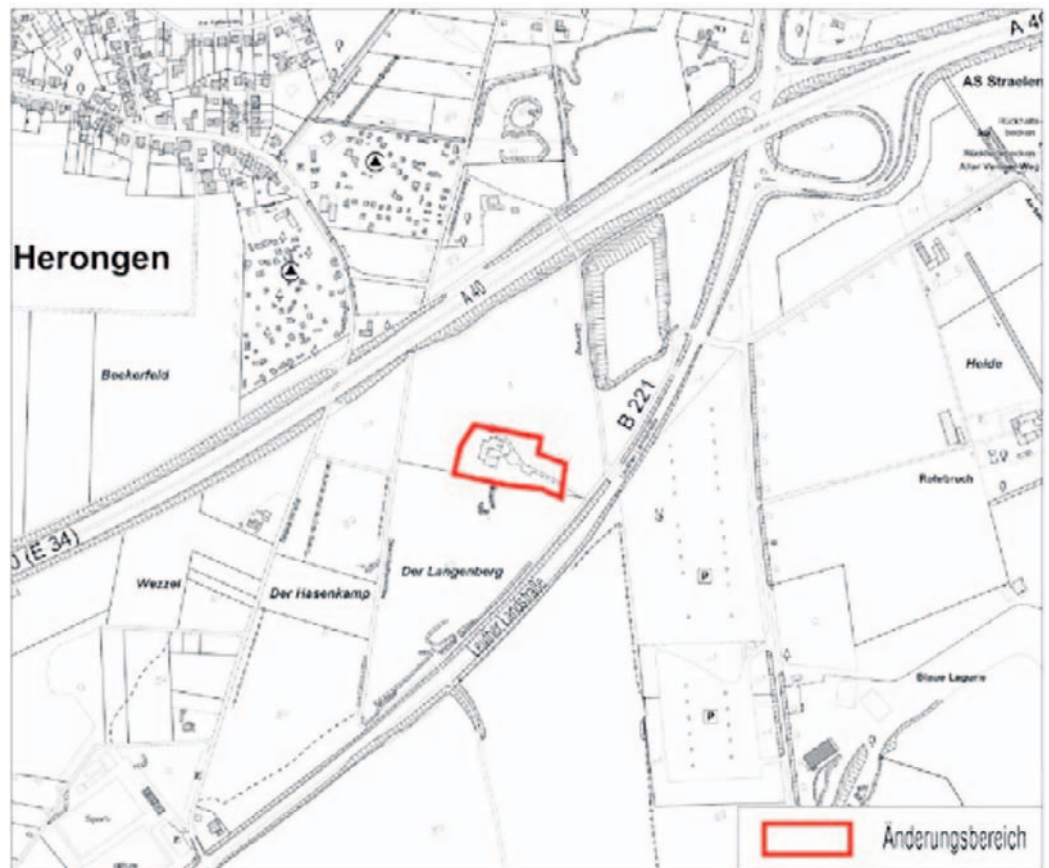
Ziel der Planung ist es, die innerhalb des Plangebietes derzeit dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugendheim / Jugendeinrichtung in eine Sondergebietsfläche für ein „Boardinghouse“ und als Fläche für Wald umzuwandeln.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Bekanntmachung und der Planentwurf, die Begründung mit dem Umweltbericht, die Artenschutzprüfung -Stufe1-, die schalltechnische Untersuchung zum öffentlichen Straßenverkehrslärm und zum Freizeitlärm sowie die Fauna-Flora-Habitat-Prüfung können im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, 24. Änderung Flächennutzungsplan Straelen, Einleitung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand der Ortslage Straelen - Herongen zwischen der Bundesautobahn A 40 (E 34) und der B 221 und umfasst eine Teilfläche aus dem Flurstück 29, Flur 7 in der Gemarkung Herongen.

Die Ortslage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanände-



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2023 Übersichtsplan

rung sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersichtsplan

Bekanntmachungsanordnung

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Einleitungsbeschluss nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 02.07.2024

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für die Windenergie

Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, erfolgt im Zeitraum vom **15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024**

Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich dazu schriftlich oder mündlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Die Entwurfsbegründung mit Betrachtung der Umweltauswirkungen, Stand Juni 2024 können im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1, Obergeschoss- während der Dienststunden und auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Bürgerportal, Bekanntmachungen, 42. Änderung des Flächennutzungsplanes Straelen, öffentliche Auslegung) eingesehen werden. Auf § 4a Absatz 6 BauGB wird verwiesen. Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anlass und Ziel der Planung sind, die bestehende Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für Windenergieanlage. Dadurch kann der Ausbau der Windkraftenergie durch die Errichtung neuer Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Straelen vorangetrieben werden. Der Rat der Stadt Straelen hat am 31.08.2023 beschlossen, zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über den Anlass, Ziele und Inhalte der Planung eine Einwohnerversammlung auf Basis des § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Straelen durchzuführen. Auf Basis dieses Beschlusses fand eine Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 09.11.2023, statt. Seinerzeit war es vorgesehen die Konzentrationszonen aufzuheben, um den Bau weiterer Windkraftanlagen grundsätzlich zu ermöglichen. Mit der Aufhebung der Konzentrationszonen war die Aufhebung der Ausschlusswirkung verbunden. Im weiteren Verlauf wurde seitens der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen die Konzentrationszonen beizubehalten und lediglich die Ausschlusswirkung nach § 35 BauGB aufzuheben. Nach Abstimmung begrüßt die Stadt Straelen die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf und beabsichtigt insofern eine inhaltliche Anpassung der Flächennutzungsplanänderung vorzunehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, die im Zeitraum vom

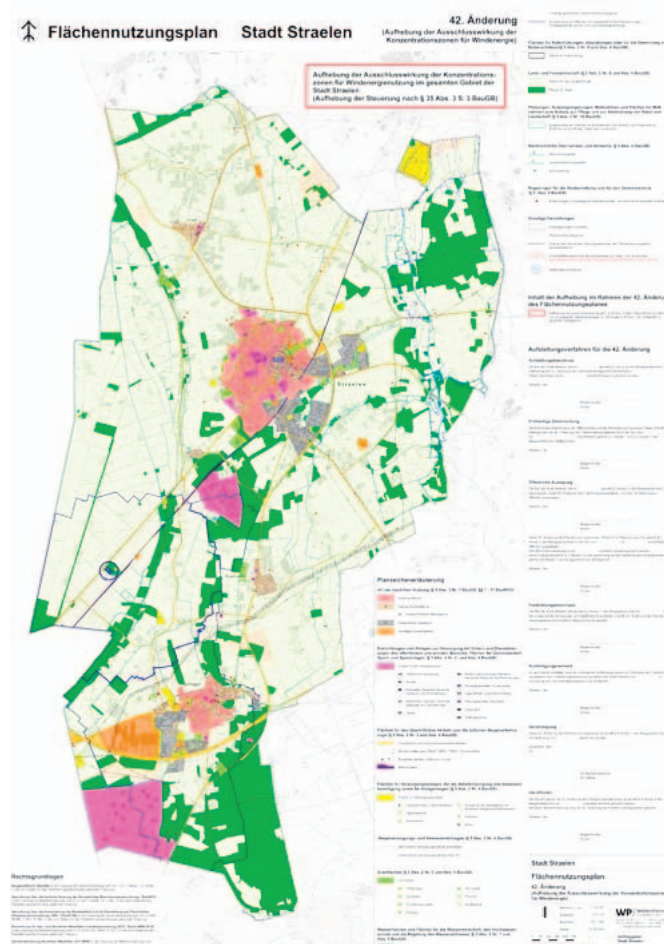
01.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024 durchgeführt wurde, gingen verschiedene Stellungnahmen ein.

Es wurde die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Während des Zeitraumes sind insgesamt 18-Stellungnahmen eingegangen. Hierzu wird auf die beigefügte Synopse verwiesen.

Der räumliche Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen für Windenergie umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Straelen.

Dieser ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersichtsplan:



Straelen, 04.07.2024

Bernd Kuse

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung zur Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 04.07.2024

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 01b „Zand-Gewerbegebiet“, 17. Änderung Erneute Auslegung des Planentwurfs gemäß §§ 4a (2), 3 (2), 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.01b „Gewerbegebiet Zand“, 17. Änderung mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt erneut in der Zeit vom

22.07.2024 bis einschließlich dem 23.08.2024

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal

-1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen dazu können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 6 BauGB wird verwiesen.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Folgende Umweltinformationen zu den folgenden Umweltbelangen sind verfügbar:

Zum Umweltbelang Landschaft und biologische Vielfalt und zum Schutzgut Tiere:

- Umweltbericht Stand 05.06.2024 erstellt von Dr. Johannes Suchy, Bonn (Der Umweltbericht ist in der Begründung der Teil B und beginnt ab Seite 38 und endet mit der Eingriffsbilanzierung auf Seite 69)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01b „Gewerbegebiet Zand“, 17. Änderung“ Stand Februar 2023, Überarbeitung 7.05.2024 (Dipl.Ing.agrar A. Königsmark, Bonn)
- Untere Naturschutzbehörde des Kreises Kleve zum Natur- und Artenschutz

Zum Umweltbelang Mensch und Gesundheit:

- Schalltechnische Untersuchung, (Verkehrs- und Gewerbelärm) Bericht-Nr.: FD 7509-1 zum Bebauungsplan Nr. 01b „Gewerbegebiet Zand“, 17. Änderung der Stadt Straelen vom 06.11.2023, Überarbeitung vom: 03.07.2024 (Peutz Consult GmbH, Düsseldorf)
- Untere Immissionschutzbehörde und Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve zum Lärmschutz
- Verkehrs- und Gewerbelärm Betrachtung, s. Synopse

Zum Umweltbelang Boden, Wasser:

- Gutachten zur Orientierenden Bodenuntersuchung Lagerplatz Industriestraße 6 in 47638 Straelen v. 25.03.2013 (Umwelt- und Hydrogeologie, Altlasten / Umweltschadstoffe, Dipl.-Geol. Veronika Steinberg, Beratende Geologin BDG, Grefrath)
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 19.10.2017, Kreis Kleve Fb Technik, Abteilung Bauen und Umwelt
- In dem Bebauungsplanentwurf wird auf die „Verdachtsfläche für schädliche Bodenveränderungen (Katasternummer: 69311 3-1216)“ zeichnerisch hingewiesen. In die Begründung wird ein entsprechender Passus zur Verdeutlichung der Sachlage aufgenommen, s. beigefügte Synopse.

Zum Umweltbelang Kultur und Sachgüter:

- Umweltbericht Stand 05.06.2024 erstellt von Dr. Johannes Suchy, Bonn. Der Umweltbericht ist in der Begründung der Teil B, s. Seiten 38 bis 69, Ziffer 4.3.13.
- Innerhalb der Begründung und des Umweltberichts zum Bebauungsplan wird der Belang des Denkmalschutzes und insbesondere der Bodendenkmalpflege aufgenommen und gewürdigt. Zudem erfolgt ein Hinweis in der Bebauungsplanurkunde, wie im Zuge

einer baulichen Umsetzung der Planung mit eventuell auftretenden Befunden umzugehen ist, s. beigefügte Synopse.

Ziel der Planung ist es, in einem infrastrukturell vollständig entwickelten Siedlungsraum auf einem bisher als Lagerplatz genutzten Grundstück das Planungsrecht anzupassen und bei

Bedarf die Möglichkeit zu einer höherwertigen Nutzung durch den Bau einer oder mehrerer Hallen oder eines sonstigen gewerblich orientierten Bauwerks zu schaffen. Mit der Schaffung dieser Gewerbefläche an einem innenstadtnahen Standort wird der Nachfrage an entsprechenden Flächen in der Stadt Straelen entsprochen.

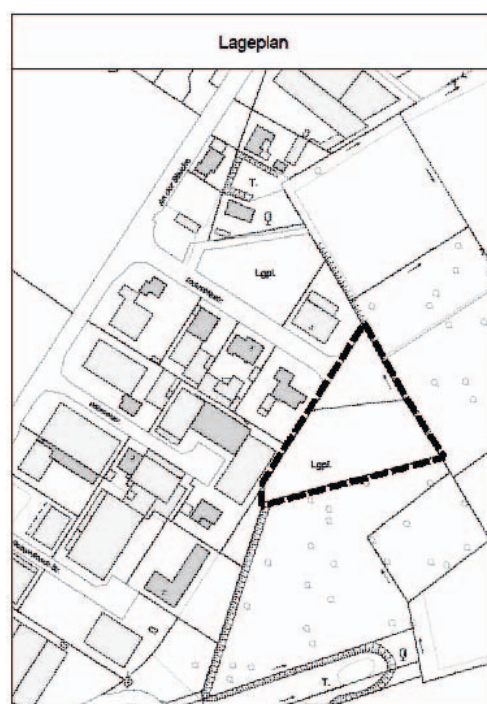
Das Plangebiet zur 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1b „Zand - Gewerbegebiet“ betrifft einen Teil des Straelener Gewerbegebietes östlich der Straße An der Bleiche, Gemarkung Straelen, Flur 56, Flurstücke 131 und 135. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Westen durch zwei gewerblich genutzte Grundstücke im Bereich der Industriestraße (Flurstücke 140 und 183), ein gewerblich genutztes Grundstück im Bereich der Altbrockstrasse (Flurstück 251), durch den östlichen Abschluss der Industriestraße, im Süden durch die Grenze zum Flurstück 36, im Osten durch die Grenze zum Flurstück 40. Diese südlich und östlich angrenzenden Flächen werden wald- und forstwirtschaftlich genutzt und sind unbebaut.

Die erneute Offenlage ist erforderlich, da nach den eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen, während der Offenlage vom 12.02.2024 bis 13.03.2024, der Rechtsplanentwurf geändert und ergänzt wurde.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die hiernach auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Bebauungsplan Nr. 01b „Gewerbegebiet Zand“, 17. Änderung erneute Auslegung des Planentwurfs) einsehbar.

Sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> zugänglich.

Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01b, 17. Änderung sind dem nachstehenden unmaßstäblichen Lageplan zu entnehmen:



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2020

Straelen, den 02.07.2024

Der Bürgermeister

Bernd Kuse

Bekanntmachungsanordnung

Die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 01b „Gewer-

begebiet Zand“, 17. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, den 02.07.2024

Der Bürgermeister

Bernd Kuse

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

AUS DEM RATHAUS

Unsere Rubrik aus dem Stadtarchiv:

Wer kennt sich aus in Straelen?

Auch für diese Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes hat unsere Stadtarchivarin Claudia Kurfürst ein Foto in ihren Archivalienbeständen im Stadtarchiv gefunden, bei dem nicht klar ist, wer oder was darauf zu sehen ist. In unserer Rubrik „Wer kennt sich aus in Straelen?“ möchten wir nun Sie, liebe Straelenerinnen und Straelener, um Ihre Unterstützung bitten.

Unser heutiges Bild (F3-0436) ist in den 1970er Jahren aufgenommen worden. Der Anlass und die Personen sind unbekannt? Wer ist hier zu sehen? Und wohin ging die Fahrt?

Können Sie uns bei der Lösung dieses Rätsels helfen? Melden Sie sich gerne per Mail an Stadtarchiv@straelen.de oder telefonisch unter der Nummer 02834 6598 bei Claudia Kurfürst. Wir freuen uns sehr über die große Resonanz und Ihre Unterstützung. Leider schafft es Frau Kurfürst zeitlich nicht immer alle, die sich gemeldet haben, zurückzurufen, aber ein großes Dankeschön an Sie alle. Ihre Informationen werden auf jeden Fall in die Datenbank des Stadtarchivs aufgenommen.

Im Stadtarchiv, dem Gedächtnis unserer Stadt, wird eine sehr große Anzahl an Archivalienbeständen wie Urkunden, Akten, Steuerlisten, Kirchenbücher, Protokolle, Pläne oder Karten aufbewahrt, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Die älteste Urkunde stammt

aus dem Jahr 1328. Zu den Materialien, die im Stadtarchiv gesammelt werden, zählen neben Nachrichten und Dokumenten selbstverständlich auch Fotos aus ganz Straelen und Herongen.



F3-0436. Bildrechte: Stadtarchiv Straelen

Die Stadt Straelen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- Leitung für den Fachbereich Stadtentwicklung und Infrastruktur (m/w/d)
- Fachdienstleiter/in für den Fachdienst 2.1 – Stadtentwicklung (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in für allgemeine Gewerbe- sowie Ordnungsangelegenheiten (m/w/d)

Weitere Informationen sowie die detaillierten Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.straelen.de

Telefonische Sprechstunde mit Bürgermeister Bernd Kuse am Donnerstag, 18. Juli

Bürgermeister Bernd Kuse lädt am Donnerstag, 18. Juli 2024, in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr zur telefonischen Sprech-

stunde ein. Interessierten Bürgerinnen und Bürger steht Bürgermeister Kuse in diesem Zeitraum unter der Telefonnummer

02834-702 316 für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Die Sprechstunde bietet den Straelener Bürgerinnen und Bürgern

die Möglichkeit, ihre Anliegen, Anregungen, Lob oder Kritik im direkten Austausch zu besprechen.

Ende: Aus dem Rathaus

LOKALES

Verbraucherzentrale informierte Seniorenbeirat in Straelen

Unseriöse Geschäftspraktiken, unerlaubte Werbeanrufe, Vertragsgespräche am Telefon oder vor der Tür: Straelener Seniorinnen und Senioren bekamen Tipps von der Verbraucherzentrale im Kreis Kleve.

Die mobile und digitale Verbraucherzentrale NRW im Kreis Kleve bietet seit dem 1. Juli 2023 auch für die Menschen in Straelen die Möglichkeit einer Rechtsberatung sowie einer Rechtsvertretung bei Vertragsproblemen mit Telefonanbietern, Reisebüros, Energieversorgern, Handwerkern oder anderen Dienstleistern.

Die Verbraucherberaterinnen Carmen Hesse und Ruth Hamstra informierten Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung Straelen über ihre

Arbeitsweise und das umfangreiche Beratungsangebot.

„Meine Kollegin und ich haben uns sehr über die Einladung des Beirates und über die Möglichkeit des Austausches mit den Beiratsmitgliedern über aktuelle Verbraucheranliegen gefreut“, so Hesse. Die Verbraucherexpertin kennt fast alle Tricks von unseriösen Firmen aus ihrer täglichen Arbeit bei der Verbraucherzentrale NRW. „Seien Sie kritisch, prüfen Sie Verträge und vor allen Dingen lassen Sie sich nie unter Zeitdruck setzen.“

Weitere Informationen, auch zu Veranstaltungen der Verbraucherzentrale Kreis Kleve in Straelen und kreisweit, sind auf der Homepage www.verbraucherzentrale.nrw/

kleve zu finden. Ratsuchende können sich zudem montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr telefonisch unter der landesweiten Servicenummer 0211/542222 11,

per Kontaktformular auf der Internetseite oder per E-Mail an service@verbraucherzentrale.nrw an die Verbraucherzentrale NRW wenden.



ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann
Julia Winter

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL verkauf@rautenberg.media